

Ortsgemeinde Herresbach

Vorlage Nr. 035/158/2022

Beschlussvorlage

TOP

**Bebauungsplan "In der Kürt 2"
1.1 Würdigung der während der
Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
eingegangenen Anregungen
1.2 Satzungsbeschluss gemäß § 10
BauGB**

Verfasser:
Bearbeiter: Jörg Gäb
Fachbereich 4.1

Datum:
18.10.2022

Aktenzeichen:

Telefon-Nr.:
02651/8009-36

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	09.11.2022	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

- 1.1. Siehe nachfolgende Einzelbeschlüsse in der Anlage zu dieser Vorlage
 - 1.2. Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
- Nachdem sich aus den Beschlüssen unter 1.1 keine Änderung der Planung ergeben hat, kann nunmehr der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Aufgrund der vorstehenden, abschließenden Abwägungsentscheidungen beschließt der Ortsgemeinderat den beigefügten Bebauungsplan für das Teilgebiet „In der Kürt 2“, bestehend aus dem Satzungstext einschließlich Katasterplan mit dem zeichnerisch dargestellten Geltungsbereich als Satzung.

Der Satzung ist eine Begründung beigefügt.

Eine Ausfertigung des Satzungstextes ist Bestandteil der Niederschrift.

Der Ortsbürgermeister wird mit der Ausfertigung der Planunterlagen und nach der erfolgten Ausfertigung mit der öffentlichen Bekanntmachung gem. § 10 Abs.3 BauGB in der Heimat- und Bürgerzeitung „Unsere Vordereifel“ für den Bereich der Verbandsgemeinde Vordereifel beauftragt.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat hat am 18.05.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes "In der Kürt 2" beschlossen.

Die Öffentlichkeit wurde im Rahmen der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 07.06. – 08.07.2022 beteiligt. Die Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden wurden mit Email vom 31.05.2022 zur Stellungnahme aufgefordert.

Im Rahmen der Offenlage sind die in der Anlage aufgeführten Anregungen eingegangen. Hierüber ist vom Gemeinderat abzuwägen.

Sofern sich aus den Abwägungsbeschlüssen keine Änderung der Planung ergibt, kann der Satzungsbeschluss erfolgen und der Bebauungsplan zur Rechtskraft gebracht werden.

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	
Veranschlagung				
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Buchungsstelle:
Ergebnishaushalt 2022	Finanzhaushalt 2022	Nein	Ja, mit €	

Anlagen:

Satzungsentwurf Bebauungsplan